

Konzept

Bebs

Beratung bei Suchtfragen

Landkreis Merzig-Wadern
Gesundheitsamt
Hochwaldstraße 44
66663 Merzig



Landkreis
MERZIG-WADERN

Man muss die Zukunft so nehmen, wie sie kommt.

Aber man sollte auch dafür sorgen,

dass die Zukunft so kommt,

wie man sie möchte.

nach Curt Goetz

Impressum

Verfasserinnen: C. Schweitzer & A. Foss

Stand: Juli 2020

Deckblatt: Seljalandsfoss - Island

BebS – Beratung bei Suchtfragen

Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern

Hochwaldstraße 44 | 66663 Merzig

Tel.: (06861) 80-413 oder 80-1288

E-Mail: suchtberatung@merzig-wadern.de

www.merzig-wadern.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Die Suchtberatungsstelle im Landkreis Merzig-Wadern.....	4
1.1 Der Landkreis.....	4
1.2 Trägerschaft und Team.....	4
1.3 Lage und Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes	4
1.4 Die Zielgruppe.....	5
1.5 Rahmenbedingungen der Beratung.....	5
2. Grundsätze unserer Arbeit	6
3. Unsere Angebote.....	7
3.1 Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene	7
3.1.1 Einbindung des Bezugssystems und Vermittlung/Begleitung in weiterführende Hilfen	8
3.1.2 Vermittlung in ambulante und stationäre Therapie	8
3.2 Beratung bei (gerichtlichen) Auflagen	9
3.3 Eltern- und Angehörigenberatung	9
3.4 Beratung für Fachkräfte und Multiplikator*innen	10
3.5 Offene Sprechzeiten.....	10
3.6 (Präventive) Gruppenangebote.....	10
4. Netzwerkarbeit.....	11
5. Öffentlichkeitsarbeit.....	12
6. Fort- und weiterbildung der Mitarbeiterinnen.....	13
7. Ausblick	13

Vorwort

In der heutigen Zeit gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, die vor allem Spaß und gute Gefühle versprechen. Ob mit dem Smartphone, der Konsole, Cannabis oder Alkohol - Jugendliche und junge Erwachsene stehen im Laufe ihres Erwachsenwerdens immer wieder vor der Aufgabe, einen möglichst verantwortungsvollen Umgang damit zu finden oder sich gänzlich gegen eine Nutzung zu entscheiden. Kiffen aus Neugier, Rauchen um cool zu sein, Zocken um abzuschalten - Gründe für den Konsum gibt es viele und natürlich bietet die Vielzahl von Substanzen und Medien eine gute Option, Gefühle auf Knopfdruck abzuschalten, nach Belieben zu verändern oder in eine andere Welt zu flüchten. Eine suchtfreie Welt gab es nie und wird es nicht geben. Umso wichtiger ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, ihnen Orientierung und Unterstützung anzubieten.

Von entsprechend großer Tragweite war die Entscheidung eines Trägers der Suchthilfe, sich im Dezember 2019 aus dem landkreisweiten Angebot der Suchtberatung und -prävention für junge Menschen und deren Angehörige zurückzuziehen. Der Landkreis Merzig-Wadern unterstützte bereits seit vielen Jahren die Arbeit in der Suchthilfe und stand im Austausch mit den Akteuren des Fachbereichs. Es wurde die dringende Notwendigkeit gesehen, die entstandene Versorgungslücke möglichst schnell zu schließen und eine solide Basis für die künftige Suchtberatung im Landkreis zu schaffen. Daher wurde entschieden, die Aufgabe der Suchtberatung für die Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahren zukünftig selbst zu übernehmen. Die Beratungsstelle wurde in kommunaler Trägerschaft beim Gesundheitsamt angesiedelt und nahm im Februar 2020 die Arbeit auf.

Die nachfolgende Konzeption wurde vom neuen Fachbereich Suchtberatung in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Gesundheitsamtes sowie in Abstimmung mit dem Leiter des Gesundheitsamtes und der Sozialdezernentin des Landkreises erstellt. Es stellt kein abgeschlossenes Werk dar, sondern lediglich eine erste Basis, die fortwährend überprüft und weiterentwickelt werden soll.

Wir danken allen Akteuren, die durch intensive Bestrebungen dazu beigetragen haben, die Suchtberatung im Landkreis Merzig-Wadern auf eine sichere Basis zu stellen und freuen uns, künftig jungen Menschen und deren Familien eine Anlaufstelle bieten zu können, in der sie bei Bedarf Begleitung und Unterstützung erfahren.

1. DIE SUCHTBERATUNGSSTELLE IM LANDKREIS MERZIG-WADERN

1.1 Der Landkreis

Der Landkreis Merzig-Wadern liegt im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg. Laut statistischem Bundesamt wohnen derzeit insgesamt 103.366 Bürger*innen im Landkreis, die Bevölkerungsdichte beträgt 186 Einwohner*innen pro km². Als flächengrößter Landkreis im Saarland weist er daher eine vergleichsweise niedrige Bevölkerungsdichte auf.¹

Im Landkreis Merzig-Wadern liegen die Kreisstadt Merzig und die Stadt Wadern, sowie die Gemeinden Losheim am See, Weiskirchen, Beckingen, Mettlach und Perl.

1.2 Trägerschaft und Team

Die Beratungsstelle befindet sich in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern. Der Fachbereich Suchtberatung wurde dem Gesundheitsamt im Dezernat 3 zugeordnet, dort befinden sich auch die Räumlichkeiten der Beratungsstelle.

Zum Februar 2020 wurden zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 1,5 Personalstellen eingestellt. Anna Foss ist Diplompädagogin, Carina Schweitzer Sozialarbeiterin – beide arbeiten im gleichen Stellenumfang und übernehmen die Beratungsarbeit für die Zielgruppe.

1.3 Lage und Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt Merzig-Wadern liegt zentral in der Hochwaldstraße in Merzig und ist mit öffentlichen Verkehrsmittel und fußläufig gut zu erreichen. Im Rahmen der nachfolgenden Servicezeiten ist das Amt für alle Interessierten offen zugänglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 13:30 bis 15:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Erreichbarkeit nach vorheriger Terminabsprache möglich.

¹ Vgl. Kreisfreie Städte und Landkreise am 31.12.2018 (2019). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html> (31.03.2020)

1.4 Die Zielgruppe

Das Angebot der Suchtberatung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die im Landkreis Merzig-Wadern leben. Dabei ist es unwesentlich, ob sie sich lediglich zum Thema informieren möchten, eine Suchtgefährdung vorliegt oder sich bereits eine Abhängigkeit manifestiert hat. Ebenso beraten wir auch Konsument*innen, die (noch nicht) zur Abstinenz bereit sind.

Da ein Substanzmissbrauch oder eine Abhängigkeit sehr massiv auf die einzelnen Familienmitglieder oder Partner*innen einwirkt, besteht auch hier häufig Beratungsbedarf. Daher bieten wir auch Angehörigen u.a. Eltern, Lebenspartner*innen und Freund*innen die Möglichkeit, sich beraten zu lassen und unterstützende Angebote zu erhalten. Eine Beratung der Bezugspersonen ist natürlich auch möglich, wenn der junge Mensch selbst (noch nicht) zur Veränderung bereit ist und eine Beratung ablehnt. Weiter steht unser Angebot Fachkräften oder Menschen offen, die mit jungen Menschen arbeiten bzw. im Freizeitbereich tätig sind.

Wir beraten zu allen Formen der Sucht - stoffgebunden wie stoffungebunden - und vermitteln je nach vorliegender Suchtform ggfs. an spezialisierte Dienste vor Ort weiter oder arbeiten eng mit diesen zusammen.

1.5 Rahmenbedingungen der Beratung

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich u.a. im §14 SGB VIII (KJHG). Unsere Beratung ist kostenfrei, freiwillig und auf Wunsch auch anonym.

Bei unserer Arbeit unterliegen wir der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB und bieten unseren Klient*innen einen geschützten Raum, in dem sie sich vertrauensvoll öffnen können. Als Mitarbeiterinnen der Sucht- und Drogenberatung verfügen wir zusätzlich nach § 53 Abs. 1 Nr. 3b StPO über ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Informationen, die wir im Rahmen der Beratungsarbeit erhalten, werden entsprechend vertraulich behandelt und nicht ohne das Einverständnis der Klient*innen weitergegeben. Sollte aufgrund von gerichtlichen Auflagen oder anderer Gründe ein Informationsaustausch dennoch notwendig sein, sorgen wir für die größt mögliche Transparenz. Schriftliche Dokumentationen, die während des

Beratungsprozesses entstehen, dienen uns primär dazu, wichtige Informationen für den weiteren Beratungsprozess festzuhalten. Weiter werden die erhobenen Daten zu Statistikzwecken im Programm DevAgency R23 Client erfasst.

Beratungstermine erfolgen i.d.R. nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Termine können telefonisch innerhalb der Servicezeiten oder per E-Mail vereinbart werden. Nach zeitlicher Kapazität werden offene Sprechzeiten zum persönlichen Kontakt über die Homepage des Familienportals des Landkreises (www.merzig-wadern.de/Familienportal) ausgeschrieben.

Um auch berufstätigen Menschen die Möglichkeit zu geben, unser Angebot wahrzunehmen, können Termine nach Absprache und zeitlicher Möglichkeiten auch außerhalb der genannten Servicezeiten angeboten werden.

Ein Beratungsgespräch dauert ca. 45 bis 60 Minuten, Erstkontakte brauchen manchmal etwas mehr Zeit, hier sollten circa 90 Minuten eingeplant werden.

Beratungen finden in der Regel im Gesundheitsamt Merzig statt. Die Mitarbeiterinnen haben dort ein gemeinsames Büro, außerdem besteht ein eigens eingerichtetes Beratungszimmer im EG des Gesundheitsamtes.

Um Anfahrtswege zu verkürzen und auch Klient*innen aus ländlicheren Gebieten den Zugang zur Beratung zu erleichtern, sollen nach Möglichkeit zwei Außenstellen mit entsprechender räumlicher wie technischer Ausstattung eingerichtet werden. Geplant ist, dass auch dort nach vorheriger terminlicher Vereinbarung Beratungen erfolgen können.

2. GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

Unsere Arbeit basiert auf einer akzeptierenden und wertschätzenden Grundhaltung und orientiert sich an den Veränderungswünschen der Klient*innen. Wir arbeiten entsprechend zieloffen und geben den jungen Menschen einen wertfreien Raum, in dem sie sich mit dem Thema Konsum und Abhängigkeit kritisch auseinandersetzen und neue Wege im Umgang damit finden können.

Die Beziehung zu unseren Klient*innen sehen wir als grundlegende Basis für einen gelungenen Beratungsprozess, somit steht häufig am Anfang zunächst der Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung. Dies braucht Zeit, so dass unsere Beratungsprozesse

zeitlich offen gestaltet sind. Neben Einmalberatungen können Beratungen über einen längeren Zeitraum auch regelmäßig erfolgen – dies wird individuell und bedarfsorientiert mit den Klient*innen vereinbart.

Orientiert an einer systemischen Sichtweise stellen nahestehende Menschen eine wertvolle und wichtige Ressource auf dem Weg der Veränderung dar. Daher ist es nach Absprache mit unseren Klient*innen möglich, enge Bezugspersonen in den Veränderungsprozess mit einzubinden und zu gemeinsamen Beratungsgesprächen einzuladen. Auch weitere Kooperationspartner*innen können bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Klient*innen in den Beratungsprozess eingebunden werden.

Oberstes Ziel unserer Arbeit ist es, die Klient*innen dabei zu unterstützen, ihr Leben wirksam und sinnbringend selbst zu gestalten – ohne sich oder anderen dabei schaden zu müssen. Jeden Schritt auf dem Weg dorthin – und sei er noch so klein – sehen wir als Fortschritt und Erfolg.

3. UNSERE ANGEBOTE

3.1 Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene finden bei uns eine erste und niedrigschwellige Anlaufstelle. Im Rahmen der Beratung bieten wir ihnen einen geschützten Raum, in dem sie uns zieloffen und wertfrei von ihrem Anliegen berichten können.

In der Regel wenden sich die jungen Menschen zunächst telefonisch an uns – auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail oder persönlich ist möglich. Im ersten Austausch werden neben den Kontaktdaten auch das persönliche Anliegen erfragt und ein Termin zum persönlichen Erstkontakt vereinbart.

Beim Erstkontakt steht zunächst ein gegenseitiges Kennenlernen und wenn möglich eine erste Auftragsklärung im Fokus. Häufig zeigen sich hier komplexe Problemstellungen und es bedarf zur konkreten Auftragsformulierung einige weitere Termine. Die Klient*innen erhalten Raum und Zeit, die Beraterin kennenzulernen und Vertrauen aufzubauen.

Die Beratung orientiert sich an den individuellen Themen der Klient*innen, im Verlauf können u.a. folgende Themen im Rahmen der Beratung besprochen werden:

- Informationen zum Suchtmittel, zum Suchtverhalten und zur Suchtentwicklung
- Reflexion des eigenen Konsumverhaltens (Erhebung des Ist-Zustandes, Konsummotive, Konsumregeln, etc.)
- Motivationsarbeit, Förderung und Stärkung der Abstinenz- oder Veränderungsmotivation
- Begleitung und Unterstützung bei der Konsumreduzierung/Abstinenz, auf Wunsch Einleitung therapeutischer Behandlung (z.B. stationäre Therapie).
- Umgang mit Risikosituationen, Rückschritten oder Suchtdruck
- Krisenintervention und ggfs. Einleitung weiterführender Hilfen
- Sichtbarmachen von Ressourcen und Belastungen

3.1.1 Einbindung des Bezugssystems und Vermittlung/Begleitung in weiterführende Hilfen

Das Phänomen Sucht kann nur schwer isoliert betrachtet werden. Es wirkt sich sowohl auf die Beziehungen der betreffenden Person(en) aus, gleichzeitig wird Sucht häufig von weiteren Themen begleitet. Aus diesem Grund bieten wir die Möglichkeit, sowohl das Bezugssystem in die Beratung mit einzubeziehen als auch weitere Kooperationspartner in den Hilfeprozess einzubinden. Um den Zugang für die Klient*innen zu weiterführenden Hilfen zu erleichtern und Hemmschwellen abzubauen, ist es im Rahmen der Beratung möglich, ein erstes gemeinsames Gespräch zu vereinbaren. Hier kann das konkrete Angebot vorgestellt, offene Fragen geklärt und ggfs. die Einleitung der Hilfe vereinbart werden.

3.1.2 Vermittlung in ambulante und stationäre Therapie

Entscheiden sich die Klient*innen eine Therapie zu absolvieren oder wird im Prozess der Beratung deutlich, dass in Bezug auf das Konsumverhalten weiterführende und intensivere Hilfen in Form von ambulanter oder stationärer Therapie erforderlich sind, sind wir auf Wunsch gerne bereit, den Prozess bis zur Aufnahme der Therapie zu begleiten. Neben der Beratung bzgl. möglicher Therapieformen und der Suche nach einer geeigneten

Einrichtung unterstützen wir bei Bedarf bei der nötigen Antragstellung und erstellen den Sozialbericht für den jeweiligen Kostenträger. Hierzu werden i.d.R. vier bis sechs Beratungstermine benötigt.

Die Phase der Therapievorbereitung ist häufig mit Unsicherheiten und Ambivalenzen durchzogen, so dass wir neben der konkreten Unterstützung beim Antragsverfahren vor allem Motivationsarbeit leisten und die Klient*innen weiter bestärken und stabilisieren. Auf Wunsch kann die Beratung auch nach Antragsstellung bis zur Aufnahme der Therapie weitergeführt werden.

3.2 Beratung bei (gerichtlichen) Auflagen

Wir beraten auch im Falle einer bestehenden Auflage des Gerichts oder einer anderen Einrichtung und haben bei Bedarf die Möglichkeit, die wahrgenommenen Termine schriftlich für die zuweisende Stelle zu bescheinigen. Hierzu ist es sinnvoll, wenn uns die schriftliche Auflage bereits beim Erstkontakt vorgelegt wird.

3.3 Eltern- und Angehörigenberatung

Auch Eltern erhalten im Rahmen der Beratung die Möglichkeit, offen zu sprechen und ihr (Erziehungs-)verhalten zu reflektieren. Das Verhalten des Bezugssystems hat oft einen weitreichenden Einfluss auf das Konsumverhalten. Häufig finden sich suchtfördernde Strukturen in Familien und Freundeskreisen, deren Vermeidung auf der Ebene der Betroffenen eine Veränderung ermöglicht und die Chance bietet, eine Motivation zur Abstinenz zu entwickeln.

Gleichzeitig löst das Verhalten eines von Sucht betroffenen Menschen Gefühle von Angst, Hilfs- und Machtlosigkeit aus und stellt die Beziehung auf eine sehr harte Probe. Beratung kann dabei unterstützen, mit ambivalenten Gefühlen umgehen zu lernen, den ‚Beziehungssprengstoff Sucht‘ zu entschärfen, Klarheit zu finden und trotz schwieriger Umstände miteinander in Beziehung zu bleiben. Nicht nur Betroffene brauchen Begrenzung, auch das Thema Sucht sollte nicht in alle Lebensbereiche Einzug halten können. Es braucht Räume, in denen Anderes in den Vordergrund rücken darf und Zeiten, in denen Angehörige Energie tanken können.

3.4 Beratung für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Für alle – ob Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, Vereinsmitglieder usw. –, die mit jungen Menschen arbeiten und in diesen Bereichen mit dem Thema Sucht in Kontakt kommen, bieten wir ebenfalls die Möglichkeit zum fachlichen Austausch – auch anonym. Eine Kooperation kann im Einzelfall mit Einverständnis des jungen Menschen sinnvoll sein.

3.5 Offene Sprechzeiten

Je nach personellen und zeitlichen Ressourcen sollen offene Sprechzeiten angeboten werden, die es Interessierten ermöglichen, unverbindlich und ohne Voranmeldung zu einem ersten persönlichen Kontakt in die Beratungsstelle zu kommen. Ziel ist es, die Hemmschwelle zur Nutzung unserer Angebote weiter abzusenken und einen zeitnahen Erstkontakt zu ermöglichen.

In einem kurzen Erstgespräch soll den Klient*innen Raum gegeben werden, die Beraterin und unser Angebot unverbindlich kennenzulernen und das persönliche Anliegen vorzubringen. Gemeinsam kann geklärt werden, ob unser Angebot passend ist oder andere Hilfsangebote empfohlen werden können.

Die Sprechzeiten sollen über die Homepage des Familienportals des Landkreises (www.merzig-wadern.de/Familienportal) ausgeschrieben werden. Alle Informationsmaterialien der Beratungsstelle wie Visitenkarten und Flyer sollen mit einem QR-Code versehen werden, der direkt auf die genannte Homepage führt.

3.6 (Präventive) Gruppenangebote

Da das Beratungsangebot zumeist im Einzelsetting stattfindet, sollte es nach Möglichkeit um Gruppenangebote ergänzt werden. Die Gruppe bietet ihren Teilnehmer*innen einen geschützten Erfahrungsraum, in welchem sie sich austauschen, voneinander lernen, sich ausprobieren und weiterentwickeln können. Dabei hat die Arbeit in Gruppen immer einen positiven Einfluss auf Heilung und Vorbeugung von Suchterkrankung oder -gefährdung. Unsere künftigen Gruppenangebote vereinen somit sowohl beraterische als auch präventive Elemente.

Denkbar ist zum Beispiel das Angebot eines SKOLL-Selbstkontrolltrainings². SKOLL ist ein Programm zur Frühintervention und bietet auf der Basis eines akzeptierenden und ressourcenorientierten Ansatzes einen niedrigschwelligen Einstieg in die Bewältigung von riskantem und/oder abhängigem Verhalten. SKOLL kann grundsätzlich zielgruppenübergreifend eingesetzt werden. In unserem Fall könnte sich das Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene richten, die ein riskantes Konsum- oder Verhaltensmuster aufweisen.

Das Training umfasst 10 Termine zu je 90 Minuten, die wöchentlich angeboten werden. Es ist zieloffen angelegt und orientiert sich an den Zielen und Bedürfnissen der Teilnehmer*innen. Neben bestimmten Kernelementen (u.a. individueller Trainingsplan, Situationsanalyse, etc.), die sich in jeder Einheit wiederholen, steht jeder Termin unter einem bestimmten Thema, das gemeinsam in der Gruppe erarbeitet wird. So erlernen die Teilnehmer*innen „(...) zum Beispiel hilfreiche Gedanken sowie einen gesundheitsförderlichen Umgang mit Stress, Konflikten und Rückschritten. Gemeinsam werden Möglichkeiten der Gestaltung von Beziehungen und Freizeit sowie stabilisierende Rituale erarbeitet“³.

Auch für Eltern, Angehörige oder Kinder aus suchtblasteten Familien könnten mit entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen Gruppenangebote entwickelt und angeboten werden.

4. NETZWERKARBEIT

In unserer Arbeit benötigen wir ein gutes und weitreichendes Netzwerk mit Partner*innen vor Ort, die wir – mit Einverständnis der Klient*innen und möglichst auf kurzem Wege – beratend zu einem Fall hinzuziehen oder die Klient*innen direkt und zeitnah an diese weitervermitteln können. Hierzu streben wir mit allen relevanten Einrichtungen und Diensten vor Ort eine enge Kooperation an. In diesem Zusammenhang sollte mit Partner*innen, mit denen besonders häufig eine gemeinsame Fallarbeit entsteht, die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung in Betracht gezogen werden.

² Vgl. Online unter <https://www.skoll.de/> (30.04.2020)

³ Online unter <https://www.caritas.de/magazin/zeitschriften/sozialcourage/goerlitz/das-selbstkontrolltraining-skoll> (30.03.2020)

Auch sollen durch enge Kooperationen zum Beispiel mit dem Jugendamt neue Zugangswege für die Klient*innengruppe eröffnet werden. Denkbar ist vor allem die Schaffung zugehender Strukturen in Zusammenarbeit mit dem neuen Streetworkangebot im Landkreis.

Um regelmäßig mit den Partner*innen im fachlichen Austausch zu bleiben, nehmen wir nach zeitlicher Kapazität an Arbeitskreisen und Gremien teil. Hier besteht für uns zum einen die Möglichkeit, neue Kooperationspartner*innen zu gewinnen und die Beratungsstelle und unsere Arbeit vorzustellen. Zum anderen bietet sich durch die Gremien- und Netzwerkarbeit die Möglichkeit, gemeinsame (Fach-)Veranstaltungen oder landesweite Aktionen durchzuführen und damit eine breite Öffentlichkeit für das Thema Sucht zu sensibilisieren.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir sehen es als unseren Auftrag, das Thema Sucht und Abhängigkeit ins Gespräch zu bringen und Menschen dafür zu sensibilisieren, gut mit sich und verantwortungsvoll mit Suchtmitteln umzugehen. Daher sind wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit bestrebt, das Thema im öffentlichen Raum zur Sprache zu bringen, auf Gefahren in Bezug auf Suchtverhaltensweisen hinzuweisen und die Arbeit der Suchtberatungsstelle bekannt zu machen.

Das Angebot der Beratungsstelle soll durch ansprechende Flyer für die verschiedenen Zielgruppen beworben und ggfs. durch weiteres Infomaterial, wie zum Beispiel Handreichungen für Angehörige, ergänzt werden. Auch im Internet soll auf der Seite des Familienportals des Landkreises Merzig-Wadern eine eigene Rubrik zum Thema entstehen, die Interessent*innen über unsere Angebote und aktuelle Veranstaltungen informiert.

Um den Wiedererkennungswert der Fachstelle im Landkreis zu erhöhen, soll nach Möglichkeit ein eigenes Logo sowie ein eigener Name für den Fachdienst entworfen und landkreisweit etabliert werden.

6. FORT- UND WEITERBILDUNG DER MITARBEITERINNEN

Es ist uns wichtig, uns kontinuierlich weiterzubilden und an regelmäßigen Supervisionen teilzunehmen. In diesem Rahmen können wir uns und unsere Arbeit reflektieren, Bestehendes überdenken und Neues schaffen. Dies stärkt unsere Beratungskompetenzen und hilft uns dabei, unsere Arbeit, orientiert an fachlichen Standards, stetig weiterzuentwickeln.

7. AUSBLICK

Um den bestehenden Beratungsbedarf zu Beginn des Jahres 2020 abzudecken, wurde zunächst entschieden, den Schwerpunkt der Arbeit auf den Bereich der Beratung zu legen. Dabei ist uns wichtig, im Verlauf auch die präventive Arbeit in den Fokus zu rücken und die Angebote dementsprechend weiterzuentwickeln und auszubauen. Beratung und Prävention sind für uns untrennbar miteinander verbunden – ihre Übergänge sind fließend, sie ergänzen einander und eröffnen neue Zugänge. Bei unseren künftigen Angeboten sollen daher beraterische und präventive Elemente ineinandergreifen und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes individuelle Lösungswege für unsere Zielgruppe ermöglichen. Neben präventiven Gruppenangeboten wie SKOLL und CRAFT sollen nach zeitlicher und personeller Kapazität weitere konkrete Projekte, Workshops und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt werden. Es soll Raum entstehen, um Informationen zu Suchtentstehung, Suchtmitteln, Suchtverhalten weiterzugeben, Risiken aufzuzeigen, Reflexion zu ermöglichen und eine kritische Einstellung zu fördern. Auch dabei soll eine enge und möglichst langfristige Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen, Bildungsträgern, Vereinen und Freizeitorganisationen landkreisweit angestrebt werden, so dass neben Veränderungen auf individueller Ebene auch strukturelle Veränderungen angeregt und gemeinsam umgesetzt werden können.